

WIRTSCHAFTSPLAN

EIGENBETRIEB

STADTWERKE

für die Bereiche

ABWASSERBESEITIGUNG

und

WASSERVERSORGUNG

der

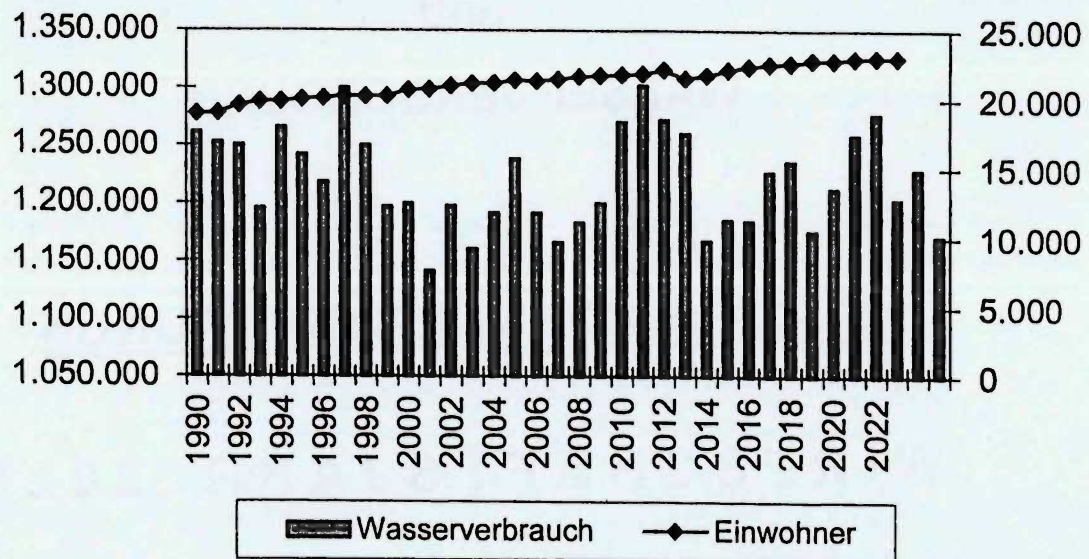
STADT BAD SODEN AM TAUNUS

WIRTSCHAFTSJAHR 2025

Wasserverbrauchsmengen

cbm

Einwohner



B E S C H L U S S
ÜBER DEN WIRTSCHAFTSPLAN 2025
DER STADTWERKE BAD SODEN AM TAUNUS

Aufgrund der §§ 127 und 127a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus in ihrer Sitzung am XX.XX.2024 folgendes beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Soden am Taunus für die Betriebsbereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.381.923,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	10.381.923,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	0,00 €
mit einem ausgeglichenen Ergebnis von	0,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.158.581,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	500.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.527.500,00 €
mit einem Saldo von	- 4.027.500,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.000.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.150.000,00 €
mit einem Saldo von	2.850.000,00 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- 18.919,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Soden am Taunus, XX.XX.2024

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus
Stadtwerke

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister